

aus der Kirche. 3. Es geht um die Legitimität des Papsttums und – zusammen mit der Frage nach Konzilien – um die Autorität in der Kirche. 4. Es geht um das Verständnis vom Priestertum und seinem Dienst in Gottesdienst und Gemeinde. Und 5. geht es um das Verhältnis zwischen dem (Allgemeinen) Priestertum und dem ordinationsgebundenen Amt.

Es muss nicht besonders darauf hingewiesen werden, dass sich die reformatorischen Erkenntnisse aus Beschwernissen der Gestalt der damaligen Kirche entwickelt haben und dass es deswegen unumgänglich ist, dass diese Erkenntnisse dann – nicht nur (kirchen)politisch – weitreichende Folgen für die Gestaltung der reformatorischen Kirchen haben mussten. Diese unübersehbaren Wechselwirkungen zu bedenken, kann nicht nur die Aufgabe des Reformationshistorikers sein, sondern muss von allen bedacht werden, die Verantwortung in ihrer jeweiligen Kirche spielen. Es kann also nur noch einmal gedankt werden für diese exzellent ausgewählte und eingeführte Quellenausgabe, die im Übrigen im 3. Band durch ausführliche Register (für alle Bände) aufgeschlüsselt wird. In einer Zeit, in der häufig über hohe Preise bei Büchern geklagt wird, sei zum Schluss darauf hingewiesen, dass diese Ausgabe – angesichts des Inhaltes (aber nicht zuletzt auch des „Dienstes“ einer guten Übersetzung) – ausgesprochen günstig ist. Entstanden war die Idee zu dieser Werkausgabe bei der Vorbereitung eines kirchenhistorischen Seminars. Es ist zu wünschen, dass – an Universitäten und theologischen Seminaren – nun zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, um mit Hilfe dieser Ausgabe in die Reformationstheologie einzuführen.

*Klaus vom Orde*

---

Johannes Schwebelin: *Deutsche Schriften*, Hg. Bernhard H. Bonkhoff, mit einer historisch-theologischen Einleitung von Thomas Hohenberger, Texte Dokumente 5, Speyer: Verlagshaus Speyer, 2009, Pb., 128 S., € 12,-

---

Johannes Schwebelin (auch: Schwebel) (ca. 1490–1540) ist als Reformator des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken und Mitglied des Ebernburgkreises um Franz von Sickingen (Martin Bucer, Johannes Oecolampad, Caspar Aquila) eine der wichtigen Figuren der südwestdeutschen Reformation. Die von dem ausgewiesenen Kenner der pfälzischen Kirchengeschichte Bernhard Bonkhoff verantwortete Edition der vier erhaltenen Werke Schwebelins aus der entscheidenden Zeit 1522–1525 gibt einen guten Einblick in die Entwicklung, historisch-biographische Verortung und Anliegen des Wirkens dieses Reformators. Dazu tragen wesentlich die Kommentare Bonkhoffs und die gute Einführung Hohenbergers (9–50) bei. Editionsprojekte zielen immer auch auf die gegenwärtige Situation ab: so hebt der Herausgeber die Reformbedürftigkeit der evangelischen Landeskirche hervor. Als Grund wird deren Verunsicherung über die Bedeutung des Wortes

Gottes als authentisches und einzig tragfähiges Fundament der Kirche herausgestellt, als Abhilfe eine Rückbesinnung auf die reformatorischen Wurzeln, wie sie in den Schriften Schwebelins begegnen (vgl. 5).

Für Schwebelins Frömmigkeit bleibt seine humanistische Erziehung und seine Zeit als Kleriker im bewusst karitativ ausgerichteten Hospitalorden in Pforzheim maßgeblich (1510–1522). 1522/23 hält er sich auf der Ebernburg auf, ab 1524 nach einer kurzzeitigen Rückkehr nach Pforzheim in Zweibrücken. Dort wird sein reformatorisches Wirken zunächst nur geduldet und erst ab 1532 durch den Landesherrn aktiv unterstützt.

Die vier hier neu edierten Werke sind Beispiele für reformatorische Flugschriften, die durch ihren knappen Umfang, ihre eher praktische Ausrichtung, ihre großen Stückzahlen und vielfältigen Verbreitungswege (Aushang, öffentliche Verlesung) in hohem Maß auf die öffentliche Meinung Einfluss nehmen konnten (vgl. 13f). Dabei unterscheiden sie sich in der Literaturgattung.

In der Kampfschrift gegen das Ablasswesen (1522) (79–88) geht es Schwebelin noch um eine Beseitigung von Missständen (vor allem diverse bürokratische und kirchenrechtliche Vermittlungsinstanzen, überflüssige Gebühren, Missbrauchsmöglichkeiten) innerhalb des an sich für richtig gehaltenen Ablasswesens. Die Bibel wird in humanistischer Tradition noch ohne rechtfertigungstheologische Zuspitzung vor allem als ethische Weisung verstanden (vgl. 23–26).

Dagegen lässt sich in der Pforzheimer Predigt über Joh 10,11–16 (1524) (89–97) eine für die Reformation charakteristische Zentrierung auf die Heilsbedeutung Christi in Kontrastierung zu der ethisierenden und sich teilweise auf Menschenlehren stützende Religiosität der Altgläubigen ablesen.

Die Trostschrift über Psalm 116 an die verfolgten evangelischen Christen in Stadt und Bistum Metz (1525) (99–108) setzt den Akzent anders als die spätmittelalterliche *Ars-moriendi*-Literatur weniger auf die Überwindung der Sünden- und Todesangst und versteht vor allem das Leiden nicht als verdienstliches Werk, sondern beschreibt das Leiden Christi als exemplarisch für den Kreuzescharakter der christlichen Existenz allgemein. Das Evangelium als Predigt vom Kreuz zieht die Kreuzesnachfolge in der Weise der Verfolgung und Leidensgemeinschaft mit Christus nach sich, die nur im Glauben zu bestehen ist. Die Glaubenden befinden sich in einer Unmittelbarkeit gegenüber Gott und bedürfen keines Amtes als Vermittlungsinstanz.

Am deutlichsten fassbar ist die reformatorische Theologie im Lehrschreiben „Hauptstück und Summa des ganzen Evangeliums und worinnen ein christlich Leben steht“ (1525) (109–127). Im ersten Teil der 21 Artikel wird die enge Verbindung zwischen Wort Gottes und Glauben herausgearbeitet, im zweiten die christozentrisch fokussierte Rechtfertigungsbotschaft entfaltet. Beides wird jeweils mit einer Warnung vor Versuchen des Teufels verknüpft, die Menschen vom Wort Gottes und von Christus bzw. der durch Christus geschenkten Gerechtigkeit Gottes wegzuführen. Wichtig für die theologische Einordnung Schwebelins ist der Verweis auf die Taufe und vor allem das Abendmahl, zu dem eine zwi-

schen Luther und Zwingli vermittelnde, den Schweizern und Oberdeutschen allerdings näher stehende Haltung eingenommen wird. Bonkhoff kritisiert, dass in der durch den Sohn Heinrich verfassten Biographie Johannes Schweblins von 1597 (51–71) und mehr noch in der späteren Geschichtsschreibung der Einfluss Luthers auf Schweblin unterschätzt und eine vermeintliche Vorreiterrolle Zweibrückens in der Reformation konstruiert wird (72–73).

Hohenberger stellt Schweblins Streben nach einer praktischen Nutzenanwendung theologischer Einsichten, vor allem für den alltäglichen Glaubensvollzug und die Seelsorge, heraus (18.25.32.42.46.50). Ob allerdings die Wortschöpfung „Glaubensethik“ (9.46) sich für die Artikulation dieses Anliegens eignet, ist die Frage. Sicherlich zutreffend ist die von Hohenberger konstatierte Nähe Schweblins zu Melancthon, vor allem im Hinblick auf das irenisch-vermittelnde und humanistisch orientierte Vorgehen Schweblins (50). Allerdings trifft er sich mit Luthers zentralen Anliegen in der immer weiteren Präzisierung des „Sola Scriptura“. Um der Glaubens- und Heilsgewissheit willen kommt die Bibel als Erkenntnisgegenstand und Erkenntnisquelle in Schweblins Schriften ausgiebig zu Wort, wobei Zweifel an biblischen Inhalten immer nur durch die Bibel und deren Wirkung selbst überwunden werden können (vgl. 34.40.42.44.47).

Christian Herrmann

---

Matthias Pohlig: *Zwischen Gelehrsamkeit und konfessioneller Identitätsstiftung. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617*, Tübingen: Mohr Siebeck 2007, Ln., XIII, 589 S., € 99,–

---

Geschichtswissenschaftler interessieren sich heute verstärkt für Historiographien und Erinnerungskulturen früherer Epochen. Dies gilt auch für Pohlig, Historiker an der Humboldt-Universität Berlin, der der Geschichtsschreibung des Lutherums zwischen Luthers Tod 1546 und dem Reformationsjubiläum 1617 seine umfangreiche Doktorarbeit gewidmet hat. Heinz Schilling, der Betreuer der Dissertation, ist durch seine bahnbrechenden Arbeiten zur Konfessionalisierung in der frühen Neuzeit bestens bekannt. Es verwundert daher nicht, dass auch Pohligs Untersuchung, wie bereits der Titel ausweist, der Konfessionsfrage im „Konfessionellen Zeitalter“ nachgeht. Die lutherische Historiographie drängt sich hier als Forschungsgegenstand geradezu auf, bedenkt man die identitätsstiftende Funktion allen Geschichtsdenkens, aber auch die Wirkmächtigkeit gerade der in diesen Jahrzehnten entwickelten Geschichtsentwürfe. Hier mangelte es bislang an einer umfassenden Darstellung. Pohlig hat sich nicht weniger vorgenommen als eine solche zu erarbeiten und dabei auch nicht die immense Materialfülle gescheut, die sich in dem 65 Seiten starken Quellen- und Literaturverzeichnis andeutet. Das Ergebnis der Mühen kann sich sehen lassen: Mit analytischer Schär-